

# **Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO); Teilnahme an der Mittagsversorgung in der Abt-Ulrich-Schule in Kaisheim und der St.-Georg-Schule in Nördlingen**

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Teilnahme Ihres Kindes an der vom Landkreis Donau-Ries angebotenen Mittagsversorgung (freiwilliger, privatrechtlicher Vertrag) an der Abt-Ulrich-Schule in Kaisheim und der St.-Georg-Schule in Nördlingen (einschließlich der Erhebung und Abrechnung der Kosten)

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:  
Landratsamt Donau-Ries, Pflugstraße 2, 86609 Donauwörth  
E-Mail: [info@lra-donau-ries.de](mailto:info@lra-donau-ries.de)  
Telefon: +49 (0) 906/74-0

## **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Donau-Ries  
Pflugstraße 2, 86609 Donauwörth  
E-Mail: [datenschutz@lra-donau-ries.de](mailto:datenschutz@lra-donau-ries.de)  
Telefon: +49 (0) 906/74-0

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

### **4a) Zwecke der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies für die Bearbeitung der Teilnahme Ihres Kindes an der Mittagsversorgung – einschließlich der Kostenerhebung - erforderlich ist.

### **4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. b DSGVO sowie der KommHV-Kameralistik.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kreiskasse des Landratsamts Donau-Ries
- Geldinstitute / Banken
- beteiligte Fachbereiche des Landratsamtes Donau-Ries (z.B. Bearbeitung eines Antrages auf Bildung und Teilhabe)
- ggf. weitere öffentliche Stellen, soweit sich im Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

## **6. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Donau-Ries so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

## **7. Betroffenenrechte**

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als betroffene Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten ( Art. 15 DSGVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Donau-Ries jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Donau-Ries.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu ( Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren o.g. Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter 4 b genannten Rechtsvorschriften. Das Landratsamt Donau-Ries benötigt Ihre Daten, um den Vertragsschluss über die Teilnahme an der Mittagsversorgung durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Angaben nicht machen, kann dies zur Folge haben, dass eine Teilnahme an der Mittagsversorgung nicht möglich ist.